

Vorlage Nr.: V1369/16
Datum: 18. Oktober 2016

Vorlage

Beratungsfolge

Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	beratend
Ältestenrat	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	nicht öffentlich	1. Lesung (federführend)
Ortsbeirat Neustadt	öffentlich	beratend
Ortsbeirat Pieschen	öffentlich	beratend
Ortsbeirat Altstadt	öffentlich	beratend
Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft (Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungswesen sowie Eigenbetrieb Stadtentwässerung)	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat	öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Stadtentw, Bau und Verkehr

Gegenstand:

Einsatz von EFRE-Fördermitteln zur Realisierung der Fernwärmetrasse Dresden Pieschen mit Dükerung der Elbe

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt den Einsatz von Fördermitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) sowie entsprechender Eigenmittel für die Fernwärmetrasse Dresden Pieschen mit Dükerung der Elbe (Bauabschnitte A-C) und die Weiterleitung der Förderung an den Maßnahmenträger DREWAG Stadtwerke Dresden GmbH.

2. Der Stadtrat beschließt unter der Maßgabe, dass weitere bereits beantragte Fördermittel durch den Freistaat Sachsen bewilligt werden, den Einsatz von Fördermitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) sowie entsprechender Eigenmittel für die Fernwärmetrasse Dresden Pieschen zur Realisierung des Bauabschnitts D (Trassenabschnitt D inkl. Flächenerschließung Pieschen) und die Weiterleitung der Förderung an den Maßnahmenträger DREWAG Stadtwerke Dresden GmbH.
3. Der Stadtrat beschließt als Obergrenze für die Gesamtmaßnahme Fernwärmetrasse Dresden Pieschen (Bauabschnitte A-D) den im Integrierten Handlungskonzept vom August 2015 ermittelten Betrag von 8,873 Mio. Euro.

bereits gefasste Beschlüsse:

- V2021/12 vom 20. Juni 2013
- V0313/15 vom 18. Juni 2015
- V0769/15 vom 21. Januar 2016

aufzuhebende Beschlüsse:

keine

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis: siehe Anlage 3

Investiv:

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO Doppik
(einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element:

Kostenart:

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:

Der Freistaat Sachsen hat mit Bekanntmachung vom 14. April 2015 die sächsischen Kommunen über die Bewerbungsmodalitäten für das Förderprogramm „Nachhaltige Stadtentwicklung“ informiert und zur Bewerbung aufgerufen. Die Landeshauptstadt Dresden hat sich am 31. August 2015 für die Programmaufnahme beworben. Mit Bescheid vom 14. Dezember 2015 wurden für das Gebiet Dresden Nordwest durch den Freistaat Sachsen EFRE-Fördermittel i. H. v. 7,65 Mio. Euro bewilligt.

Der Stadtrat hat am 21. Januar 2016 die EFRE-Handlungskonzepte beschlossen (V0769/15) und damit die Grundlage für den Einsatz der Fördermittel geschaffen. Im beschlossenen Handlungskonzept ist die Fernwärmetrasse Pieschen mit Dükerung der Elbe bereits explizit beschrieben und in der Kosten- und Finanzierungsplanung als Schlüsselprojekt ausgewiesen. Aufgrund der großen Bedeutung der Maßnahme und des hohen Mitteleinsatzes von Förder- und Eigenmitteln soll mit dieser gesonderten Beschlussvorlage ein erneutes und maßnahmenbezogenes politisches Votum erfolgen. Der Maßnahmenträger ist die DREWAG Stadtwerke GmbH. Die Weiterleitung an einen Dritten ist gem. sächsischer Richtlinie Nachhaltige Stadtentwicklung (Ziffer III. Nr. 2.) vom 14. April 2015 möglich.

Die Vorlage behandelt ausschließlich Aspekte der Förder- und Eigenmittelbereitstellung, andere Aspekte werden im Rahmen des Plangenehmigungs- oder Planfeststellungsverfahrens behandelt.

Maßnahmenbeschreibung (s. Anlage 1 und 2)

Die Maßnahme ist in vier Bauabschnitte unterteilt, die wiederum in zwei fördertechnisch getrennten Einzelprojekten umgesetzt werden sollen.

Einzelprojekt 1:

- Bauabschnitt A - Neue Terrasse (Haupttrasse) 2017 – 2019: Verlegung einer Fernwärmetrasse zwischen Bernhard von Lindenau Platz und Volksfestgelände nördlich der Marienbrücke
- Bauabschnitt B - Elbdüker (Haupttrasse) 2017 – 2019: Querung der Elbe unterhalb der Marienbrücke in einem begehbaren Kanal
- Bauabschnitt C - Hafencity - Gehestraße (Haupttrasse) 2017 – 2018: Verlegung der Fernwärmetrasse im Elbradweg, „Hafencity“, Leipziger Straße, Erfurter Straße bis zum neuen Schulstandort an der Gehestraße.

Einzelprojekt 2:

- Bauabschnitt D - Leipziger Vorstadt/Pieschen (Flächenerschließung) 2018 – 2021: Weiterführung der Haupttrasse von der Gehestraße bis zum bestehenden Heizkraftwerk Mickten an der Wurzener Straße sowie Flächenerschließung in Pieschen.

Die Haupttrasse hat insgesamt eine Länge von ca. 4.560 m, die Gesamtlänge der Flächenerschließung beträgt insgesamt etwa 7.500 m.

Beitrag zur Umsetzung des Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzeptes (IEuKK)

Die Stadt verfügt bereits heute über eines der größten zentralen Fernwärmenetze Deutschlands. Die Fernwärme wird überwiegend im Gas- und Dampfturbinenkraftwerk Nossener Brücke

und der Gasturbine im HKW Nord erzeugt. Mit dem Stadtratsbeschluss V2021/12 vom 20. Juni 2013 zur Umsetzung des Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzeptes (IEuKK) wurde der Ausbau und die Verdichtung des Fernwärmenetzes als Zielstellung politisch festgelegt. Insbesondere nördlich der Elbe befinden sich Fernwärmeausbaubereiche, die großes Potenzial für eine CO₂-Reduktion durch einen Fernwärmeanschluss bieten.

Die Analyse der Bausubstanz in Pieschen hat gezeigt, dass zahlreiche Gebäude energetisch noch nicht ertüchtigt wurden und aufgrund der Gebäudetypologie und dem hohen Anteil an Denkmälern die Handlungsoptionen vergleichsweise gering sind. Aus diesem Grund ist es sinnvoll, die angestrebte CO₂-Reduzierung über die Versorgung mit der diesbezüglich günstigen Fernwärme zu forcieren und zu ermöglichen. Grundvoraussetzung dafür ist eine Errichtung einer zweiten Fernwärmeelbquerung. Mit dieser wird der Maschenschluss zwischen den linkselbischen und rechtselbischen Fernwärmenetzen realisiert und damit die Versorgungssicherheit und Versorgungskapazität erhöht. Die Wichtigkeit von Erhalt und Ausbau des Fernwärmesystems für eine gesamtstädtisch effiziente Energieversorgung ist auch hinsichtlich der Möglichkeiten der Energiespeicherung und Einspeisung regenerativer Energien im IEuKK besonders hervorgehoben. Mit der Maßnahme soll nach Realisierung eine jährliche Ersparnis von etwa 3.300 t/CO₂ erzielt werden.

Kosten und Finanzierung

Mit Bescheid vom 14. Dezember 2015 wurden für das Gebiet Dresden Nordwest durch den Freistaat Sachsen EFRE-Fördermittel i. H. v. 7,65 Mio. Euro bewilligt, also zunächst etwa 81 Prozent der beantragten Fördergelder. Bei einer Förderquote von maximal 80 Prozent bedeutet dieses ein derzeitiges zuwendungsfähiges Gesamtinvestitionsvolumen für alle Maßnahmen des integrierten Handlungskonzeptes von 9,56 Mio. Euro.

Zielstellung ist es, die besonders wichtige Schlüsselmaßnahme Fernwärmetrasse durch die Förderung zu realisieren, aber auch die weiteren Maßnahmen des Konzeptes umzusetzen. Zu den Maßnahmen mit hoher Priorität gehören bspw. der Grünzug an der Gehestraße in Pieschen und das Fahrradparkhaus am Bahnhof Neustadt.

Für Anfang 2017 wurde durch den Freistaat Sachsen die Bewilligung der bisher nicht beschiedenen Fördermittel avisiert. Ohne die dann noch durch den Freistaat einbehaltene leistungsgebundene Reserve in Höhe von 6,25 Prozent (diese wird voraussichtlich erst nach 2018 bewilligt) wird demnach ab 2017 ein bewilligtes EFRE-Budget von 9 Mio. Euro bestehen, welches bei einer Förderquote von 80 Prozent ein zuwendungsfähiges Gesamtinvestitionsvolumen von bis zu 11,25 Mio. Euro bedeutet. Es ist davon auszugehen, dass bis zum Ende des Förderzeitraums sämtliche beantragte EFRE-Mittel (9,6 Mio. Euro Förderung, 12 Mio. Euro Investitionssumme) bewilligt werden.

Zum Stand Februar 2016 kalkuliert der Maßnahmenträger mit Gesamtkosten von 22,515 Mio. Euro, davon 21,2 Mio. Euro anrechenbare Investitionen innerhalb des Gebietes. Grundlage der Förderung sind ausschließlich die unrentierlichen Kosten. Diese wurden zum Zeitpunkt der Erstellung des Handlungskonzeptes für das Gebiet Dresden Nordwest mit 8,873 Mio. Euro kalkuliert. Die abschließende Berechnung erfolgt vor Erteilung des Fördermittelbescheides über das Arbeitsblatt „FW 703 – Berechnungsverfahren zum Nachweis der unrentierlichen Kosten“ durch einen unabhängigen Gutachter. Trotz der Aufteilung der Maßnahme Fernwärmetrasse Pieschen in zwei Einzelprojekte wird die Unrentierlichkeit der Maßnahme für das Gesamtprojekt mit beiden Einzelprojekten ermittelt und der daraus entstehende Prozentsatz auf beide Einzelprojekte

angewendet. Insgesamt werden nach vorliegender Kostenannahme innerhalb des Fördergebietes 12,327 Mio. Euro durch den Maßnahmeträger DREWAG GmbH eingesetzt. Darin enthalten sind bereits Fördermittel aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-Gesetz). Weitere Kosten von voraussichtlich 1,315 Mio. Euro entstehen dem Maßnahmeträger außerhalb der Gebietsgrenze.

Fördermittel EFRE Fördergebiet Dresden Nordwest	In Euro	Kosten Fernwärmetrasse Pieschen	In Euro
Beantragt im August 2015	9.600.000	Gesamtkosten	22.515.000
Davon bewilligt im Dezember 2015	7.650.000	dav. anrechenbare Kosten innerhalb des Fördergebietes	21.200.000
Davon voraussichtlich bewilligt im Januar 2017	1.350.000	DREWAG inkl. Förderung KWK-Gesetz	12.327.000
Davon zunächst einbehaltene leistungsgebundene Reserve (6,25%), Bewilligung nach 2018	600.000	Förderung im Rahmen des EFRE-Gebiets Dresden Nordwest	8.873.000
		dav. EFRE Fördermittel	7.098.400
		dav. Eigenanteil	1.774.600
		LHD	

Die Höhe der Fördermittel im Gesamtprojekt hängt von der weiteren Bewilligung in den Folgejahren ab. Für das Einzelprojekt 1 (Bauabschnitte A-C) sollen die unrentierlichen Kosten (ermittelt auf der Berechnungsgrundlage der Gesamtmaßnahme) vollständig aus Fördermitteln (EFRE- und Eigenmittel der Landeshauptstadt Dresden) finanziert werden. Das erste Einzelprojekt mit den Bauabschnitten A bis C hat nach Kostenschätzung vom Mai 2016 ein Gesamtvolumen von etwa 13,3 Mio. Euro. Bei einem angenommenen Anteil von 44 Prozent zur Ermittlung der Unrentierlichkeit (43,96 Prozent waren es in den überschlägigen Berechnungen im August 2015) würde dieses eine Förderhöhe von 5,85 Mio. Euro bedeuten.

Für die Bauabschnitte A-C ergeben sich folgende Kosten und Finanzierungen (alle Angaben in Mio. Euro):

Kosten Fernwärmetrasse Pieschen	Investition	Unrentierlichkeit*	EFRE**	LHD***	DREWAG und KWK-Gesetz
A- Neue Terrasse (Haupttrasse)	3,6	1,584	1,267	0,317	2,016
B- Elbdüker (Haupttrasse)	6,0	2,640	2,112	0,528	3,360
C - Hafencity- Gehestraße	3,7	1,628	1,302	0,326	2,072
Gesamt	13,3	5,852	4,682	1,170	7,448

*Annahme 44 % basiert auf der Unrentierlichkeitsabschätzung 8/2015

** 80% der Unrentierlichkeit

*** 20% der Unrentierlichkeit

Für den Bauabschnitt D liegt bisher noch keine Entwurfsplanung mit Kostenberechnung vor. Es gilt die in der Beschlussvorlage benannte Obergrenze von 8,873 Mio Euro (Erstattung der unrentierlichen Kosten durch EFRE- ittel (80 Prozent) und Eigenanteile der Stadt (20 Prozent)) für die

Gesamtmaßnahme. Hinsichtlich der Unrentierlichkeitsberechnung finden die gleichen Ansätze wie in den Bauabschnitten A-C Anwendung (Berechnung über FW 703 durch Gutachter).

In der Annahme und Voraussetzung, dass auch bisher nicht bewilligte Fördermittel ganz oder teilweise beschieden werden und ausreichend Fördermittelvolumen für andere prioritäre Projekte im Rahmen des integrierten Ansatzes besteht, soll auch das zweite Einzelprojekt (Bauabschnitt D, Trasse und Flächenerschließung) im Rahmen der Unrentierlichkeit gefördert werden. Die Obergrenze der maximal eingesetzten Fördermittel für beide Teilprojekte zusammen beträgt gemäß der im Handlungskonzept vom August 2015 kalkulierten Summe 8,873 Mio. Euro. Für den Fall, dass keine weitere Bewilligung durch den Freistaat Sachsen erfolgt, wird im Weiterleitungsbescheid der Stadt an den Maßnahmeträger ein Vorbehalt verankert. Fehlende Fördermittel müssen somit nicht durch Eigenmittel ersetzt werden.

Im Doppelhaushalt 2015/2016 wurden für die Haushaltsjahre 2015 bis 2019 ausreichende Eigenmittel zu den beantragten Fördermitteln angemeldet und die geplanten Fördermitteleinnahmen und Projektausgaben entsprechend eingestellt. Auch im derzeitigen Haushaltsplanentwurf für die Jahre von 2017 bis 2021 wurden genügend Eigenmittel zu den beantragten und bereits bewilligten Fördermitteln geplant (siehe Anlage 3). Die Finanzierung der Maßnahme (Anteil Landeshauptstadt Dresden, Fördervolumen aus dem EFRE-Fördergebiet) ist mit dem fortgeschriebenen Planansatz 2016 und der Bestätigung des Haushaltsplanentwurfes 2017/2018 gesichert. Da es sich bei der Förderung der Maßnahme „Fernwärmetrasse Pieschen“ um eine Förderung Dritter handelt, sind die Einnahme- und Ausgabeansätze nicht konkret im Haushalt bzw. im Haushaltsplanentwurf nachzuvollziehen. Die Maßnahme ist, zusammen mit weiteren geplanten Maßnahmen im sogenannten „740er-Projekt“ eingeordnet.

Anlagenverzeichnis:

- | | |
|----------|--|
| Anlage 1 | Plan Fernwärmetrasse Pieschen |
| Anlage 2 | Projektskizze der DREWAG GmbH |
| Anlage 3 | Darstellung des Budgets des EFRE-Fördergebietes Dresden Nordwest für die Förderung von Maßnahmen Dritter |

Dirk Hilbert